KREIS UNNA

DER LANDRAT

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna

Stadtverwaltung Werne
- Stadtentwicklung/Stadtplanung -
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Stadt Werne
Eingang
17. JUNI 2011
FB/AB

Stabsstelle
Planung und Mobilität

Auskunft
Herr Kozik
Fon 02303-27-1461
Fax 02303-27-2296
gert.kozik@kreis-unna.de

Mein Zeichen
17 31 02-10/34

08.06.2011

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werne

- Behördenbeteiligung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Bereich Wahrbrink-West 1 die derzeitige Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt werden – in einer Größenordnung von immerhin rund 16 ha mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Der gesamte Änderungsbereich ist im rechtskräftigen Landschaftsplan Werne/Bergkamen als Landschaftsschutzgebiet (L 3) festgesetzt und grenzt zudem teilweise unmittelbar an Geschützte Landschaftsbestandteile (LB 101, LB 102 und LB 103).

Aufgrund dieser ökologisch sensiblen Situation kommt der Prüfung von Standortalternativen eine besondere Bedeutung zu, wie dies in dem Entwurf zur Begründung ausführlich dargestellt worden ist. Hier hat sich gezeigt, dass ökologisch wenig bedeutsamere Flächen wegen ihrer fehlenden Verfügbarkeit (mangelnde Verkaufsbereitschaft) zum aktuellen Zeitpunkt somit nicht zur Verfügung stehen. Mittel- bis langfristig muss es aber das Ziel sein, insbesondere solche Flächen für bauliche Zwecke in Anspruch zu nehmen.

Bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes sind bereits Aussagen zumindest zum überschlägigen naturschutzrechtlichen Eingriff und deren möglichen Ausgleichsmaßnahmen zu beschreiben.

In Bezug auf die Ausführungen zum Monitoring sollten diese komplett überarbeitet werden, weil das Monitoring weder auf der Ebene des Flächennutzungs- noch der des Bebauungsplanes durch Festsetzungen umgesetzt wird. Insofern sind auf der Ebene des FNP`s nur grobe Aussagen zu tätigen und hinsichtlich der

Öffnungszeiten
mo. - do. 08.00 - 16.30 Uhr
fr. 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
7 , Raum B 707

Bus und Bahn
Informationen zu ÖPNV-Verbindungen erhalten Sie kreisweit bei der Servicezentrale fahrtwind:
Fon 01803 504030 (9 Cent/Min.)
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen
Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung
Sparkasse Unna
BLZ 443 500 60
Kto.-Nr. 75 00
Steuer-Nr. 316/5798/0039

genaueren Ausgestaltung auf das Bebauungsplanverfahren zu verweisen.

Wie im Entwurf zur Begründung (s. 6) dargelegt, ist die ökologische Bestandsaufnahme noch nicht abgeschlossen, so dass diese Ergebnisse noch einvernehmlich abzustimmen sind.

Die abschließende Beurteilung der durchgeführten Artenschutzprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass insgesamt fünf planungsrelevante Vogelarten von der 34. FNP-Änderung betroffen sein werden: Baumfalke, Kleinspecht, Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn. Es wird davon ausgegangen, dass für diese Arten im Landschaftsraum geeignete Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements (CEF-Maßnahmen) umzusetzen sind, so dass eine, verfahrenskritische Einstufung nicht erreicht wird. Ich weise allerdings bereits an dieser Stelle darauf hin, dass diese CEF-Maßnahmen im weiteren Verfahrensverlauf nicht nur konkret geplant, sondern bereits vor Satzungsbeschluss eines nachfolgenden Bebauungsplans auch tatsächlich umgesetzt und für die genannten Arten zur Verfügung stehen müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

K o z i k